

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0308/23	29.11.2023
zum/zur		
F0163/23 – Fraktion DIE LINKE, Stadtrat Hempel		
Bezeichnung		
Finanzielle Beteiligung aus dem §6 EEG 2023 in der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	05.12.2023	

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit 2021 gibt es die Möglichkeit, Kommunen in Deutschland an dem Betrieb von Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen finanziell zu beteiligen. Bis zum EEG 2023 war dies nur für neue Anlagen möglich, jedoch wurde diese Beteiligungsmöglichkeit mit dem neuen EEG auch auf Bestandsanlagen ausgeweitet. Bei Freiflächenphotovoltaikanlagen kann grundlegend eine Beteiligung in Höhe von 0,2 ct pro Kilowattstunde an die Gemeinde gezahlt werden, in deren Zuständigkeit sich die Anlage befindet. Bei Windenergieanlagen ab 1 MW Leistung ist ein Umkreis von 2,5 km um die Anlage anzulegen, die 0,2 ct pro Kilowattstunde werden dann gemäß der Flächenanteile des Kreises auf die jeweiligen Gemeinden aufgeteilt, sodass die Landeshauptstadt Magdeburg auch anteilig aus Windenergieanlagen umliegender Gemeinden Zahlungen erhalten könnte. Diese Einnahmen sind keine steuerlichen Einnahmen.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:

1. Wie viele Einnahmen erwartet die Landeshauptstadt im nächsten Haushaltsjahr aus dem §6 EEG?
2. Hat die Landeshauptstadt Magdeburg bereits mit allen Anlagenbetreiber:innen Kontakt aufgenommen? Wenn nicht, warum?
3. Wofür werden diese Einnahmen verwendet?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Stellungnahme:

Hinsichtlich des Themenbereiches der finanziellen Beteiligung von Kommunen an dem Betrieb von Freiflächenphotovoltaik- und Windenergieanlagen gem. § 6 EEG liegt neben dieser Anfrage auch der Antrag A0204/23 Energiewende vorantreiben – Kommunen und Bürger*innen profitieren – vor. Mit der Stellungnahme S0529/23 wurde die grundsätzliche Thematik ausführlich dargestellt.

Die Fragen dieses Antrages werden wie folgt beantwortet.

Zu 1:

Es werden 2024 keine Einnahmen aus dem § 6 EEG erwartet.

Zu 2:

Das Liegenschaftsamt befindet sich derzeit in Gesprächen mit Interessenten für Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen. Es handelt sich derzeit ausschließlich um Sondierungsgespräche für eine mögliche Umsetzung, weshalb keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen wurden. Bestehende Verträge zur Abschöpfung einer Beteiligung bestehen nicht, weshalb auch keine Zahlungseingänge erfolgen können. Die Anfrage bezieht sich vorrangig auf Altanlagen, was zu einer Frage nach Aktivitäten diesbezüglich führt. Anlagenbetreiber, die den Kriterien des § 6 EEG entsprechen, sind dem Liegenschaftsamt nicht bekannt. Darüber hinaus kann ein Betreiber derartiger Anlagen nicht zur Abgabe einer Beteiligung gezwungen werden. Der § 6 EEG setzt im Wortlaut grundsätzlich eine Freiwilligkeit der Betreiber voraus. Es wird davon ausgegangen, dass, wenn zukünftig dieser Fall eintreten sollte, kein Betreiber freiwillig eine Gewinnbeteiligung anbieten wird. Der einzige Weg einer Abschöpfung besteht wahrscheinlich aus der Verpachtung stadteigener Flächen und einer verbindlichen vertraglichen Regelung.

Bezüglich der Windräder ist ausschließlich die Windkraftanlage in Magdeburg Rothensee (Betreiber ist hier die Windpark GmbH & Co. Rothensee KG, an der die SWM eine 24 %ige Beteiligung hat) bekannt.

Zu 3:

Siehe dazu Frage 1, wodurch auch keine Verwendung der Mittel möglich ist.

Kroll